

**Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen  
der Klimawind GmbH, Schleusenstr. 1,  
27568 Bremerhaven**

**§ 1  
Allgemeines**

Unsere sämtlichen Verkäufe richten sich ausschließlich nach den folgenden Bedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Einkaufs- oder sonstige Allgemeine Bedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es gelten weiter die Incoterms 2000, und zwar in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die Anwendbarkeit des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausgeführt haben.

**§ 2  
Vertragsschluss**

Unsere Angebote erfolgen unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigen.

Kündigungen, Rücktrittserklärungen, Mängelrügen und die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sind für beide Seiten nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung per Telefax oder E-Mail gewahrt.

**§ 3  
Zahlungsbedingungen/Preise/Incoterms**

Alle unsere Lieferungen und Preise verstehen sich EXW (ex works) des jeweiligen Auslieferungslagers, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise als Nettopreise. Die Mehrwertsteuer, Zölle, Kosten etc. werden dem Käufer zusätzlich berechnet. Entsprechendes gilt für vereinbarte Kommissionen oder sonstige Entgelte.

**§ 4  
Lieferung/Transport/Versicherung**

Unsere Lieferungen erfolgen im Regelfall per Lastkraftwagen. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald wir die Ware zur Abholung durch den ersten Frachtführer bereitgestellt haben. Wir sorgen dafür, dass die Lieferung durch ordnungsgemäße Verpackung im Rahmen des Möglichen gegen Transportschäden geschützt ist.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nehmen wir im Auftrage und für Rechnung des Käufers die Auswahl des Frachtführers und der Transportarten bzw. Transportwege vor. Soweit nicht anders vereinbart, sorgen wir außerdem im Auftrage und für Rechnung des Käufers für eine angemessene Transportversicherung und für die Erledigung aller etwa erforderlicher Transportformalitäten.

Ab Anlieferung der Windkraftanlage an der jeweiligen Baustelle des Käufers ist es Sache des Käufers, für eine angemessene Versicherung, Unterhaltung und Wartung der Anlage Sorge zu tragen. Insoweit handelt er auf eigenes Risiko. Solange wir Eigentümer der Anlage bzw. der sonderrechtsfähigen Teile der Anlage bleiben (s. § 8, Eigentumsvorbehalt), verpflichtet sich der Käufer uns gegenüber, auf jeden Fall eine angemessene Versicherung der Windanlage aufrecht zu erhalten.

### **§ 5 Lieferzeiten/Fristen**

Lieferzeiten und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich vereinbart sind. Sollten wir aufgrund höherer Gewalt oder unvorhergesehener anderer Ereignisse (Sturm, Unwetter, regierungsseitige Anordnungen und/oder Kontrollen, Streiks, Insolvenzen oder Fehlverhalten des Vorlieferanten etc.), die wir nicht zu vertreten haben, an der rechtzeitigen Lieferung oder an der Lieferung insgesamt gehindert sein, geraten wir nicht in Verzug. Für die Dauer der Störung und deren Auswirkung auf die Lieferung sind wir von der Lieferung befreit. Der Käufer ist in diesen Fällen nicht berechtigt, Ansprüche auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung geltend zu machen.

Sofern wir als Verkäufer in Verzug geraten, ist der Käufer erst dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er uns zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und wir bis zum Ablauf der Frist die Versandbereitschaft nicht gemeldet haben. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind auch in diesem Falle ausgeschlossen.

### **§ 6 Haftung für Mängel und sonstige Haftung**

Die von uns getätigte Lieferung ist in Übereinstimmung mit § 377 HGB unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Lieferung. Soweit Mängel vorhanden sind, ist uns Gelegenheit zur Nachbesserung oder Nacherfüllung zu geben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingendes Gesetzesrecht entgegensteht.

Soweit nicht zwingendes Gesetzesrecht entgegensteht, sind desweiteren alle weitergehenden Schadenersatzansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche und auf Ersatz von Sachschäden (§ 823 BGB) ausgeschlossen, und zwar auch gegen unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen.

## **§ 7 Preisänderungen in besonderen Fällen**

Sofern zwischen Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Lieferung vereinbarungsgemäß ein Zeitraum liegt, der mindestens sechs Monate beträgt, sind wir berechtigt, eine angemessene Erhöhung des Kaufpreises zu verlangen, wenn sich die Beschaffungskosten für uns erhöhen. Dies gilt nicht, wenn es sich um Kostenänderungen handelt, die wir vorhergesehen haben oder hätten vorhersehen können. Preiserhöhungen oder Kostenerhöhungen, die durch behördliche Maßnahmen verursacht werden, etwa durch die Anhebung von Steuern, Zöllen und sonstiger Abgaben, dürfen wir stets dem Käufer weiterberechnen.

## **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Anlage bis zum vollständigen Ausgleich aller Zahlungsverpflichtungen des Käufers aus dem Vertrag vor. Erst nach Ausgleich aller seiner Verpflichtungen geht das Eigentum auf den Käufer über.

Verkauft der Käufer die Windkraftanlage oder Teile davon weiter, tritt er bereits jetzt die Forderung aus der jeweiligen Weiterveräußerung an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter verpflichtet sich der Käufer, uns unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir dem Dritten gegenüber unsere Rechte geltendmachen können. Soweit aus dieser Geltendmachung Kosten entstehen, die der Dritte uns zu erstatten hat, haftet der Käufer für die Erstattung dieser Kosten wie ein selbstschuldnerischer Bürge.

## **§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Bremerhaven/Bundesrepublik Deutschland. Jede Partei ist jedoch berechtigt, die andere Partei an dem für diese allgemein geltenden Gerichtsstand zu verklagen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen einschließlich dieses Satzes bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sind oder werden sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**§ 10**  
**Empfangsbestätigung**

Der Käufer/Lieferungsempfänger - bestätigt hiermit durch seine Unterschrift, dass er ein Exemplar dieser Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Klimawind GmbH, Schleusenstr. 1, 27568 Bremerhaven heute erhalten und vollständig zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Käufer